

**Finanzierung räumlicher Veränderungen an KVR-Standorten
Umzug und Ausstattung unterschiedlicher KVR-Gebäude
Stellenbedarf bei GL/41**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05751

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme des POR

Anlage 2: Stellungnahme der SKA

Anlage 3: Stellungnahme des KR

Anlage 4: Stellungnahme des RIT

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 28.06.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	3
1. Anlass.....	3
1. Stellenbedarf bei GL/41.....	3
1.1 Inhaltlich/qualitative Veränderung.....	3
1.2 Aktuelle Kapazitäten.....	5
1.3 Zusätzlicher Bedarf und Entfristung.....	5
1.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf.....	5
2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung des Kreisverwaltungsreferats.....	6
2.1 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise auf das KVR.....	6
2.2 Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit.....	6
2.3 Umzug des Fundbüros in die Implersstraße 11.....	7
2.3.1 Sachverhalt.....	7
2.3.2 Konsumtive Kosten.....	8
2.3.3 Investive Bedarfe.....	11
2.4 Ausstattung Standesamt Mandlstraße.....	12
2.4.1 Sachverhalt.....	12
2.4.2 Konsumtive Kosten.....	13
2.4.3 Investive Bedarfe.....	14
2.5 Ausstattung Bürgerbüro Orleansplatz.....	15
2.5.1 Sachverhalt.....	15
2.5.2 Konsumtive Kosten.....	16
2.6 Ausgestaltung Bürgerbüro Pasing.....	17

2.6.1 Sachverhalt.....	17
2.6.2 Konsumtive Kosten.....	17
2.7 Ausgestaltung Bürgerbüro Scheidplatz.....	18
2.7.1 Sachverhalt.....	18
2.7.2 Konsumtive Kosten.....	18
2.8 Ausstattung Fahrerlaubnisbehörde Garmischer Straße.....	18
2.8.1 Sachverhalt.....	18
2.8.2 Konsumtive Kosten.....	18
2.9 Wahlurnenlager.....	19
2.9.1 Sachverhalt.....	19
2.9.2 Investive Kosten.....	20
2.10 Machbarkeitsstudie Neues Büroraumkonzept.....	20
2.10.1 Sachverhalt.....	20
2.10.2 Konsumtive Kosten.....	20
2.10.3 Investive Kosten.....	21
2.11 Zusammenfassung der Kosten für das Kreisverwaltungsreferat.....	21
2.11.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	22
2.11.2 Personalbedarfe.....	22
2.11.3 Sachmittelbedarfe.....	23
2.11.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit.....	23
2.12 Finanzierung, Produktbezug, Ziele.....	24
3. Abstimmung Referate / Fachstellen.....	24
3.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates.....	24
3.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	25
3.3 Stellungnahme des Kommunalreferates.....	26
3.4 Stellungnahme des IT-Referates.....	26
3.5 Anhörung des Bezirksausschusses.....	26
4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates.....	26
5. Nichteinhaltung der Zuleitungsfrist.....	26
6. Beschlussvollzugskontrolle.....	27
II. Antrag des Referenten.....	28
III. Beschluss.....	31

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Das Kreisverwaltungsreferat unterhält neben den beiden großen Standorten Ruppert- und Implerstraße noch eine Reihe von Außenstellen. Diese sind zur Erbringung von Dienstleistungen insbesondere aufgrund der räumlichen Nähe entweder zu den Bürger*innen (zum Beispiel die Bürgerbüros) oder den Kund*innen (zum Beispiel Bezirksinspektionen für Gaststätten) über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Das Kreisverwaltungsreferat ist bestrebt, viele Einheiten an seinen großen Standorten zu zentralisieren, sofern sie nicht die oben genannten Kriterien an die räumliche Verteilung erfüllen. So zieht u.a. im August 2022 das Fundbüro von der Oetztaler Straße in die Impler- und Ruppertstraße. Durch die Standortaufgabe Oetztaler Str. 19 können langfristig Finanzmittel (Anmietungs- und Bewirtschaftungskosten) eingespart werden, jedoch fallen einmalig für den Umzug und die notwendigen Ausstattungen der Lagermöglichkeiten Investitionskosten an, die nicht über das Referatsbudget gedeckt werden können.

Zudem gibt es noch kleinere Vorhaben im laufenden Jahr, wie die Renovierung und Neuausstattung der Mandlstraße (Standesamt) oder des Bürgerbüros am Orleansplatz. Diese können nicht über das Referatsbudget finanziert werden. Daher ist die Sicherstellung über den vorliegenden Beschluss notwendig.

Alle weiteren anfallenden und zum aktuellen Zeitpunkt bekannten Kosten, die für räumliche Veränderungen sowie Einrichtung und Mobiliar in den Jahren 2022 / 2023 anfallen, werden ebenfalls in dieser Beschlussvorlage dargestellt.

Weiterer Bestandteil der Beschlussvorlage ist die Darstellung des Stellenbedarfs bei GL/41.

1. Stellenbedarf bei GL/41

1.1 Inhaltlich/qualitative Veränderung

Im Bereich der Geschäftsleitung, Geschäftsbereich Zentrale Dienste, Sachgebiet Raummanagement wurde im Rahmen des Beschlusses zum KVR-Umbau eine bis 31.12.2022 befristete Stelle für eine*n Sachbearbeiter*in Information und Kommunikation eingerichtet.

Das Kreisverwaltungsreferat legt großen Wert darauf, dass bei räumlichen Veränderungen keine bzw. nur geringe Flächenreserven eingeplant werden. Somit müssen Stellenzuschaltungen in bestehenden und bereits genutzten Flächen untergebracht werden. Das Kreisverwaltungsreferat ist hier gefordert, Konzepte zu erarbeiten, die

für die Mitarbeiter*innen transparent sind und aufzuzeigen, je nach Art der Tätigkeit, wie viele Arbeitsplätze im Vergleich zu tätigen Personen zukünftig zur Verfügung stehen. Zudem müssen Sozial- und Rückzugsflächen neu konzipiert werden, um eine gemeinsame Nutzung über Organisationsgrenzen hinweg zu ermöglichen. Das Ziel des Kreisverwaltungsreferats ist es, alle zukünftigen Stellenzuschaltungen, die organisatorisch zu den beiden zentralen Standorten Implers- und Ruppertstraße gehören, dort auch unterzubringen und auf Flächenausweitungen zu verzichten. An beiden Standorten stehen ca. 1.200 Soll-Arbeitsplätze zur Verfügung. Die Vorgaben des Stadtrats und darüber hinausgehende Einsparungen sind die Folge.

Das dafür notwendige Flächencontrolling sowie die konzeptionellen Tätigkeiten zur Planung und Umsetzung sind mit dem zur Verfügung stehenden Personal nicht dauerhaft zu leisten.

Neben der Erstellung und Umsetzung der neuen Büroraumkonzepte und der damit notwendigen Fortschreibung der Standortkonzepte ist es zukunftsorientiert unabdingbar, in den Konzepten auch Mobilitäts-, Klimaschutz- und Umweltaspekte zu verankern. Das Kreisverwaltungsreferat setzt verstärkt auf nachhaltige Mobilitätsformen, insbesondere Fahrräder, Pedelecs und E-Scooter, um die dienstlich notwendigen Fahrten zu organisieren. In Zusammenarbeit mit dem/der Klimaschutzmanager*in des KVRs, der/die sich hauptsächlich um die strategische Ausrichtung der Maßnahmen im Referat kümmert, wird ein*e „Sachbearbeiter*in Sonderaufgaben“ zur Neukonzeption und Weiterentwicklung bestehender Angebote benötigt. Die bis dato zur Verfügung stehenden Mitarbeiter*innen kümmern sich hauptsächlich um reine Verwaltung (Wartung, Pflege, Ausgabe und Rückgabe) der Kraftfahrzeuge. Die Anzahl an Mobilitätsangeboten für die Beschäftigten des Kreisverwaltungsreferats ist in den letzten Jahren jedoch so angestiegen, dass es eine zentrale Konzeption und Koordination benötigt.

Anspruch des Kreisverwaltungsreferats ist auch, nachhaltige und umweltschonende Mobilität, aber auch andere Maßnahmen zum Klimaschutz (Strom-, Energieeinsparungen, Abfallvermeidung, Ernährung) in das Bewusstsein seiner Beschäftigten zu rufen und damit zum Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 beizutragen. Die notwendige personelle Ausstattung ist hierfür die Voraussetzung, um den genannten Themen auch die Aufmerksamkeit schenken zu können, die sie verdienen.

Aufgrund stetig neuer Entwicklungen und Herausforderungen entsteht für die beschriebenen Handlungsfelder ein dauerhafter Mehraufwand, für den jedoch bisher kein Personal vorgesehen ist.

Mit der im Stellenplan für das Sachgebiet Raummanagement zur Verfügung stehenden Anzahl an Mitarbeiter*innen ist diese Aufgabe somit nicht zu schultern. Es wird daher beantragt, die Stelle B436985 zu entfristen.

1.2 Aktuelle Kapazitäten

Im Bereich der Geschäftsleitung, Geschäftsbereich Zentrale Dienste, Sachgebiet Raummanagement wurde im Rahmen des Beschlusses zum KVR-Umbau eine bis 31.12.2022 befristete Stelle für eine*n Sachbearbeiter*in Information und Kommunikation eingerichtet.

1.3 Zusätzlicher Bedarf und Entfristung

Mit der im Stellenplan für das Sachgebiet Raummanagement zur Verfügung stehenden Anzahl an Mitarbeiter*innen ist diese Aufgabe nicht zu schultern. Es wird daher beantragt, die Stelle B436985 zu entfristen.

Tabelle „Zusammenfassung Bedarf (in Stellen VZÄ)“

Bereich	Funktion	VZÄ	Einwertung	Maßnahme
GL/ 41	SB Raumangelegenheiten	1,0	A10/ E9c	Entfristung B436985 ab 01.01.2023

1.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Nach § 59 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats muss ein Sachreferat bei Sachanträgen zu Stellenausweitungen zwingend das Kommunalreferat einbinden und in Abstimmung mit ihm darstellen, ob bzw. in welchem Umfang die Unterbringung des zusätzlichen Personals im Rahmen der verfügbaren Büroflächen des Sachreferates erfolgen kann bzw. ob und ggf. in welchem Umfang zusätzlicher Büroraum benötigt wird.

Der beantragte entfristete Bedarf von 1,0 VZÄ im Bereich Raummanagement soll im Verwaltungsgebäude des Kreisverwaltungsreferats am Standort Ruppertstraße 11-19 dauerhaft eingerichtet werden.

Die im Beschluss dargestellten Stellenbedarfe lösen keinen zusätzlichen Anmietbedarf aus. Der erforderliche Arbeitsplatz kann in den bereits zugewiesenen Büroflächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung des Kreisverwaltungsreferats

Die Kosten für die notwendigen räumlichen Veränderungen können weder aus Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget gedeckt werden.

Die Kosten verteilen sich auf diverse Produkte des Kreisverwaltungsreferates und sind insgesamt zahlungswirksam.

Eine Bereitstellung der zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel im laufenden Haushaltsjahr 2022 und die folgenden Jahre ist sofort erforderlich.

2.1 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Krise auf das KVR

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 19.11.2020 eine Einsparsumme i.H.v. 208 Mio. € für den Haushalt 2021 beschlossen. Für das KVR bedeutet dies einen Einsparbetrag bei den Sachkosten von 2,7 Mio € für das Haushaltsjahr 2021.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2021 wurde wegen des weiteren Pandemiegeschehens auch für das Haushaltsjahr 2022 eine stadtweite Haushaltskonsolidierung im Umfang von 200 Mio. € (150 Mio. € bei den Sachmitteln und 50 Mio. € bei den Personal- und Personalnebenkosten) festgelegt. Die anteilige Reduzierung des Kreisverwaltungsreferats bei den Sachkosten beträgt 3,15 Mio. € für das aktuelle Haushaltsjahr 2022.

2.2 Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit

Die Oetztaler Straße 19, in der aktuell das Fundbüro seine Büro- und Lagerflächen hat, wurde im August 2021 durch das Kommunalreferat gekündigt. Dadurch ist ein Auszug aus diesem Standort unabdingbar.

Unmittelbar nach Kenntnisnahme der Kündigung des Mietverhältnisses und des damit einhergehenden bevorstehenden Auszugs des Fundbüros begannen die Umzugsplanungen für die neuen Büro- und Lagerflächen des Fundbüros. Dabei brachte vor allem die Beplanung der benötigten Lagerflächen einige Schwierigkeiten mit sich. Aufgrund der Menge der Fundgegenstände erwiesen sich erste Überlegungen, das Fundbüro komplett in der Implerstraße 11 bis 13 unterzubringen, als nicht realisierbar. Daher musste eine neue Planung ausgestaltet werden, die die Büroflächen des Fundbüros hauptsächlich in der Implerstraße 11 vorsieht und die Lagerflächen hauptsächlich in den Untergeschossen der Ruppertstraße 19. Problematisch dabei waren die Unwägbarkeiten, die sich durch den KVR-Umbau und die noch ausstehenden Bauarbeiten in den Untergeschossen ergeben und die verbundenen Umzüge, um die Lagerflächen freizuräumen. Dies brachte einen erheblichen Mehraufwand in der Pla-

nung mit sich, weil die bestehenden Lagerflächen in Absprache mit den betroffenen Sachgebieten freigeräumt beziehungsweise umgezogen werden müssen.

Im Anschluss daran erfolgte ab Dezember 2021 die Ausarbeitung des Möblierungskonzepts, woraus sich die notwendigen Kosten ableiten. Aufgrund der Besonderheiten des Fundbüros ist hier eine ausgereifte Planung von Nöten. Dabei wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage darauf geachtet, die Kosten möglichst niedrig zu halten.

Über die Finanzierung des notwendigen Umzugs muss sofort entschieden werden, weil die Flächen mit Ende des Mietvertrags zum September 2022 an den Vermieter zurückgegeben werden müssen. Eine Mietvertragsverlängerung und damit Weiternutzung ist nicht möglich – der Umzug ist zwingend geboten. Eine Anmeldung der Kosten zum Eckdatenbeschluss konnte nicht erfolgen, da es seit Kündigung des Mietvertrags keinen Beschluss gab.

Die Erweiterung des Bürgerbüros am Orleansplatz mit den notwendigen Umbauten erfolgte im Dezember 2021. Die Flächen wurden aufgrund der kurzen Vorlaufzeit provisorisch mit im Bestand vorhandenem Mobiliar ausgestattet. Für eine moderne, einheitliche Ausgestaltung und gute Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter*innen ist eine Neuausstattung jedoch unabdingbar.

Ebenso ist die Kapazitätsausweitung durch Personalentfristung im dargestellten Umfang erforderlich, weil weder eine Aufgabenpriorisierung noch eine Umverlagerung vorhandener Kapazitäten möglich ist. Um mit den notwendigen Maßnahmen zu starten, ist Planungssicherheit über den 31.12.2022 hinaus erforderlich. Die beschriebenen Aufgaben, insbesondere in Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung neuer Büroraumkonzepte, sind als Pflichtaufgaben zur Umsetzung von Stadtratszielen zwingend wahrzunehmen. Der Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.10.21 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641) sieht vor, dass alle Dienststellen 15 % der Arbeitsplätze einsparen sollen. Zur Erreichung des Ziels müssen neue Raumkonzepte entwickelt und erarbeitet werden, was als zusätzliche Aufgabe mit dem derzeit vorhandenen Personal nicht zu leisten ist. Bei der beantragten Stelle zur Entfristung handelt es sich um den unabweisbaren Bedarf als absolutes Minimum, um die neuen Aufgaben, die unter Punkt 1.1 dargestellt wurden, schultern zu können.

2.3 Umzug des Fundbüros in die Implerstraße 11

2.3.1 Sachverhalt

Im Rahmen weitreichender Umorganisationen innerhalb des Kreisverwaltungsreferats wurde das ehemals bei der Hauptabteilung I verortete Fundbüro der HA III zugeord-

net, da es – ähnlich wie die Bezirksinspektionen – im weiteren Sinn dem Verbraucherschutz dient.

Der Standort Implerstraße 11 ist die zentrale Anlaufstelle für Gewerbetreibende und Verbraucher*innen.

Daher soll auch das Fundbüro räumlich dort untergebracht werden. Lagerflächen werden zusätzlich am Standort Ruppertstraße 19 und somit in unmittelbarer Nähe zur Implerstraße situiert sein.

Die Verlagerung des Fundbüros von der Oetztaler Straße 19 in ein anderes Objekt wurde seitens des Kreisverwaltungsreferats angestrebt, da die Bedingungen sowohl für die Kund*innen, insbesondere im Hinblick auf die Barrierefreiheit, aber auch für die Mitarbeiter*innen unzureichend waren und Einsparungen generiert werden können.

In Abstimmung mit dem Kommunalreferat hält das Kreisverwaltungsreferat eine Unterbringung des Fundbüros innerhalb der derzeitigen großen KVR-Standorte (Ruppertstraße und Implerstraße) für sinnvoll.

Die Zentralisierung des Fundbüros ist sowohl aufgrund vereinfachter organisatorischer Abläufe als auch hinsichtlich der Kundenfreundlichkeit zu präferieren. Beim Objekt Implerstraße 11 handelt es sich um ein modernes, zentral gelegenes Bürogebäude im 6. Stadtbezirk Sendling, das nahe zum Hauptstandort Ruppertstraße 11-19 gelegen ist. Das Objekt verfügt über eine sehr gute Anbindung zum ÖPNV (3 Gehminuten zur U-Bahn-Station Implerstraße der Linien U3 und U6 sowie 5 Gehminuten zur U-Bahn-Station Poccistraße der Linien U3 und U6, sowie den Buslinien 54, 62 und 132).

Durch den Umzug des Fundbüros entfallen für die Landeshauptstadt München die Kosten für die Oetztaler Straße 19. Diese belaufen sich jährlich auf ca. 250.000 €.

Um den Umzug durchführen zu können, werden einmalig entsprechende finanzielle Mittel benötigt, die mit dieser Beschlussvorlage beantragt werden.

Die konsumtiven Bedarfe werden im Rahmen des entsprechenden Haushaltsplanungszyklus für das Jahr 2022 durch das Kreisverwaltungsreferat bei der Stadtkämmerei geltend gemacht.

2.3.2 Konsumtive Kosten

Büro-Arbeitsplätze und Sozialraum

Die vorhandene Büroausstattung, ca. 30 Arbeitsplätze, ist deutlich abgenutzt und kann größtenteils aufgrund anderer Raumzuschnitte in der Implerstraße nicht mehr genutzt werden. Ein Teil der Möblierung muss neu beschafft werden.

Im Referatsbudget stehen dafür keine Mittel zur Verfügung. Daher wird für die Neuausstattung ein Gesamtbetrag von 60.000 € (30 x 2.000 €) beantragt.

Daneben werden für die Ausstattung eines Sozialraums Mittel in Höhe von 7.500 € benötigt.

Umzugskosten

Für den Umzug der Arbeitsplatzausstattungen und aller Fundsachen werden 70.000€ benötigt. Diese Kosten sind einmalig und fallen im Jahr 2022 an.

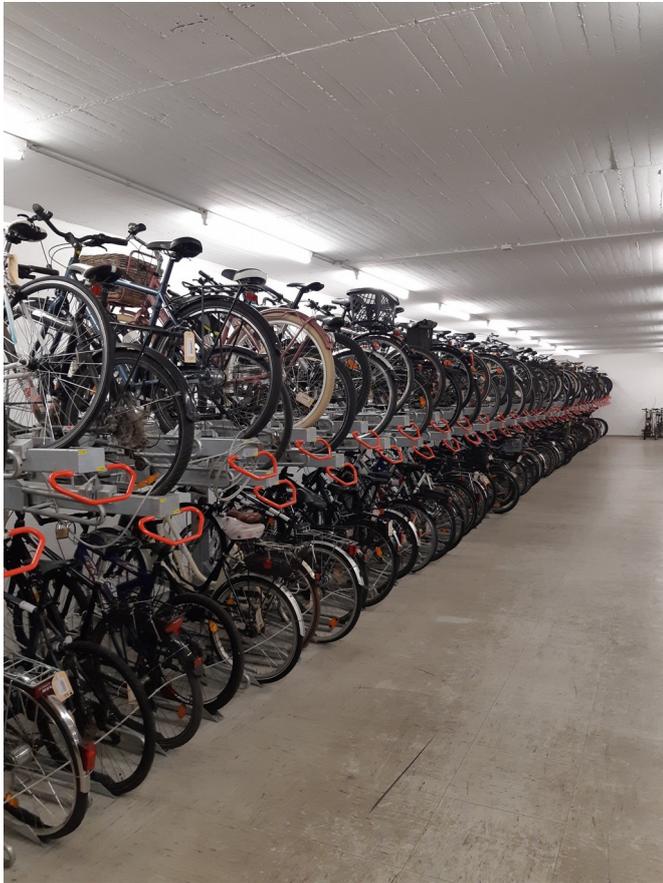
Der Betrag ist, verglichen mit anderen „normalen“ Büroumzügen hoch, resultiert aber aus der Notwendigkeit, alle bestehenden Fundgegenstände (von der Uhr bis zum Fahrrad) ebenfalls systematisch mit umzuziehen.

Zusätzlich fallen Entsorgungskosten für die Lagermöglichkeiten (Regale, Fahrradständer etc.) und zahlreichen Fundgegenstände und Fundräder an, die nicht mit umgezogen werden. Demgegenüber steht die angestrebte Veräußerung der bestehenden Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände.

Fahrradständer

Die vorhandenen Fahrradständer für die Fundräder sind eine Sonderanfertigung, die speziell auf die Räume in der Oetztaler Straße angepasst wurden. Eine Weiterverwendung am Standort Ruppertstraße ist geprüft worden, aufgrund unterschiedlicher Deckenhöhen und Raumzuschnitte aber nicht möglich. Daher ist eine Neuanschaffung notwendig.

Für ca. 700 Fahrradabstellplätze (Fahrradständer) fallen daher einmalig Kosten in Höhe von 25.000 € an.



Zahlstelle und Polizeinotruf

Die derzeitige Zahlstelle kann wiederverwendet werden, muss aber an die Gegebenheiten der neuen Räumlichkeiten angepasst werden. Für den Umzug und die Anpassungsarbeiten ist daher ein einmaliger Bedarf von 4.000 € erforderlich.

Um die Zahlstelle ausreichend zu sichern, ist eine direkte Anbindung an die Polizei mittels Polizeinotruf erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 1.500 € pro Jahr und werden **dauerhaft** benötigt. Die Kosten fallen ab dem Jahr 2022 an.

Umbaumaßnahmen

Um die Lagerflächen in der Ruppertstraße nutzen zu können und kundenfreundlich zu gestalten, sind kleinere Umbaumaßnahmen erforderlich. Um der Abnutzung der Türen durch den Transport der Fundräder vorzubeugen, werden beispielsweise Schutzbleche für die Türen benötigt.

Für den Einbau einer Zwischenwand und einer Türe entstehen einmalig Kosten in Höhe von 8.500 €. Für die notwendigen Malerarbeiten fallen Kosten in Höhe von

2.200 € an. Die einmaligen Kosten für die Ausstattung der Türen belaufen sich auf 2.000 €. Die Kosten sind dem Haushalt des Kommunalreferats zuzuordnen.

Beschilderung

Aufgrund des Umzugs des Fundbüros und weiterer Umzüge innerhalb der Implersstraße 11 muss die Beschilderung angepasst werden. Zum einen sind für eine optimale Kundensteuerung weitere Schilder zu ergänzen, zum anderen sind die Texte bzw. Folierungen der Schilder auszutauschen.

Für die umfangreichen Anpassungen fallen Kosten in Höhe von 13.000 € an.

2.3.3 Investive Bedarfe

Die folgenden Bedarfe sind investiv. Die entsprechenden Anmeldungen erfolgen durch das Kreisverwaltungsreferat für den Nachtragshaushalt 2022. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird entsprechend angepasst.

Lagermöglichkeiten Fundsachen

Nachdem aufgrund der neuen Raumzuschnitte (niedrigere Decken, andere Statik) und der Beschaffenheit der Lagermöbel (langjährige Nutzung) ein Umzug nur teilweise erfolgen kann, ist ein Teil der Lagermöglichkeiten für die Fundsachen neu zu beschaffen.

Für die Verwahrung wertvoller Gegenstände werden zwei kleine Tresore und 12 abschließbare Stahlschränke benötigt. Ein Tresor schlägt mit 3.500 € zu Buche, ein Stahlschrank mit 1.500 €. Damit fallen einmalige Kosten von insgesamt 25.000 € an.

Wartebereich und sonstige Bereiche

Für die Kund*innen wird ein kleiner Wartebereich benötigt. Für die Wartezone werden 2 Reihen à 6 Sitze eingerichtet. Eine Reihe à 6 Sitze schlägt nach dem städt. Standard mit 2.600 € zu Buche.

Damit fallen Kosten von 5.200 € an. Diese müssen für das MIP 2022-2026 bereit gestellt werden.

2.4 Ausstattung Standesamt Mandlstraße

2.4.1 Sachverhalt

Das Standesamt führt bereits seit vielen Jahren auch in der Mandlstraße Trauungen durch. Dementsprechend ergeben sich durch die im Laufe der Jahre abgenutzten Räumlichkeiten notwendige Renovierungsarbeiten. Derzeit findet in der Mandlstraße ein Umbau statt, um einen barrierefreien Zugang zu schaffen. In diesem Zusammenhang bietet sich die Chance, weitere Renovierungsarbeiten anzuschließen.

Die Ausstattung der Wandverkleidung und die Farbgebung entspricht noch dem Bild aus den 80er Jahren, ist für ein Standesamt heute nicht mehr zeitgemäß und renovierungsbedürftig. Das Kommunalreferat kann einen Teil der Kosten für die Renovierung decken.

Da es sich beim Standesamt um einen sehr repräsentativen und außenwirksamen Bereich handelt, ist aus Sicht des Kreisverwaltungsreferats für die Renovierung und Ausstattung ein erhöhter Aufwand erforderlich. Daher werden für die Renovierungsarbeiten weitere Mittel in Höhe von 50.000 € benötigt, die dem Kommunalreferat zur Verfügung gestellt werden. Diese fallen voraussichtlich im Jahr 2023 an. Die Planungen hierzu laufen derzeit, so dass ein genauer Umsetzungszeitpunkt noch nicht feststeht.

Neben den Renovierungsarbeiten ist auch eine neue Möblierung der Räumlichkeiten erforderlich. Die vorhandenen Möbel sind mittlerweile in die Jahre gekommen, stark abgenutzt und unansehnlich. Auch eine Intensivreinigung vor 2 Jahren brachte nicht den entsprechenden Erfolg.

Um den Hochzeitsgesellschaften in der Mandlstraße nicht nur äußerlich ein optisch ansprechendes Standesamt bieten zu können, ist eine neue Ausstattung notwendig.



2.4.2 Konsumtive Kosten

Renovierungsarbeiten

Der stark verschmutzte, blaue Teppichboden im Bistro- und Wartebereich sowie im Trausaal muss entfernt werden. Es ist geplant, den darunter liegenden Boden freizu-legen und wieder nutzbar zu machen. Ob dies möglich ist, zeigt sich jedoch erst bei Entfernen des Teppichbodens. Die Türen, Heizkörperverkleidungen und das Einbau-mobiliar sollen gestrichen werden. Die alten, in Eiche-rustikal gefertigte Wandvertäfe-lungen im derzeitigen Trausaal sollen entfernt werden. Denkmalschutzrechtliche Be-lange finden hierbei Berücksichtigung.

Gegebenenfalls sollen an den Decken, Wänden und Türen mit einfachen Mitteln Stuck- und Verzierungselemente angebracht werden, die dem Stil des Gebäudes entsprechen und gegenüber der jetzigen Ausstattung besser gerecht werden.

Die Gesamtrenovierungskosten betragen nach derzeitigen Schätzungen 100.000 €. Das Kommunalreferat kann einen Teil der Kosten decken. Die anderen 50% der ein-maligen Kosten können nicht gedeckt werden und werden daher mit dieser Be-schlussvorlage angemeldet. Diese 50.000 € fallen im Jahr 2023 im Haushalt des Kommunalreferats an.

Hinweis: Ein Architekt wurde durch das Kommunalreferat mit einer detaillierten Kostenschätzung für die Renovierung beauftragt. Sofern die in diesem Beschluss beantragten Mittel nicht ausreichen, wird der Stadtrat über eine gesonderte Vorlage befasst.

Trausaal

Die vorhandene Ausstattung ist aufgrund der langjähriger Nutzung unansehnlich und soll neu beschafft werden.

Für die Ausstattung des Trausaals mit neuen Stühlen für die Traugäste werden 9.000 € (15 Stühle á 600 €) beantragt.

Warte- und Empfangsbereich

Der Warte- und Empfangsbereich, das Bistromobiliar aus den 90er Jahren und die verschlissenen Ledersofas sowie die dazugehörigen Couchtische müssen erneuert werden. Hierfür wird auf konsumtiver Seite ein Betrag von 6.800 € beantragt.

Vorhänge

Die Vorhänge sind ebenfalls sehr alt und sollen an die neue Ausstattung und das künftige Erscheinungsbild angepasst werden.

Hierfür fallen einmalig Kosten in Höhe von 2.700 € an.

Umzug und Einlagerung bzw. Entsorgung des alten Mobiliars.

Für die Renovierung muss die Fläche vollständig geräumt werden. Der Umzug des bestehenden bzw. die Entsorgung des alten Mobiliars ist notwendig.

Hierfür fallen einmalig Kosten in Höhe von 2.500 € an.

2.4.3 Investive Bedarfe

Die folgenden Bedarfe sind investiv. Die entsprechenden Anmeldungen erfolgen durch das Kreisverwaltungsreferat für den Nachtragshaushalt 2022. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird entsprechend angepasst.

Trausaal

Die vorhandene Ausstattung ist aufgrund der langjähriger Nutzung unansehnlich und soll neu beschafft werden.

Für die Ausstattung des Trausaals ist ein neuer Arbeitsplatz für die Standesbeamtin bzw. den Standesbeamten notwendig. Hierfür fallen einmalig Kosten in Höhe von 2.500 € an.

Warte- und Empfangsbereich

Der Warte- und Empfangsbereich, das Bistromobiliar aus den 90er Jahren und die verschlissenen Ledersofas sowie die dazugehörigen Couchtische müssen erneuert werden. Hierfür wird auf investiver Seite ein Betrag von 26.000 € beantragt.

Deckenleuchten

Neben dem Mobiliar sind auch die Deckenleuchten „in die Jahre gekommen“. Die aktuell eingebauten „Ufo“ Lampen sind wenig zeitgemäß, haben unterschiedliche farbliche Leuchtmittel und sollen gegen Lampen aus Murano-Glas ersetzt werden.

Hierfür fallen daher einmalig Kosten in Höhe von 12.000 € an.

2.5 Ausstattung Bürgerbüro Orleansplatz

2.5.1 Sachverhalt

Die Notwendigkeit einer Neukonzeption des Bürgerbüros wurde mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12142 vom 20.11.2018 herausgestellt. Mit der Zustimmung des Stadtrats zur Beschlussvorlage wurde der Grundstein für die Einführung eines modernen Büroraumkonzepts im Bürgerbüro gelegt.

In den vergangenen Jahren zeigte sich vermehrt, dass die Großraumbüros mit der städtischen Standardmöblierung den Anforderungen moderner Servicearbeitsplätze im Kundenverkehr nicht gerecht werden. Die Beleuchtung, Akustik und Raumluftqualität lassen zu wünschen übrig und belasten sowohl die Kund*innen als auch die Mitarbeiter*innen. Auch die Vorgaben des Datenschutzes können nur mit großem Aufwand eingehalten werden. Aufgrund der unzulänglichen Möblierung für Kundenarbeitsplätze und des fehlenden Stau- und Rückzugsraums für die Mitarbeiter*innen finden sich in den Räumen häufig persönliche Gegenstände (u.a. Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Kuscheltiere etc.), was einem einheitlichen und professionellen Erscheinungsbild entgegenwirkt.

Dieses findet sich mittlerweile im neu-konzipierten Bürgerbüro Ruppertstraße wieder, das im Januar 2022 eröffnet wurde. Dieses Konzept soll künftig auf alle neu zu planenden Bürgerbüro-Standorte Anwendung finden.

Auch das Kommunalreferat hat mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15182 vom 24.07.2019 das Thema „Neue Büroraumkonzepte für die Landeshauptstadt München“ aufgegriffen.

Ein einheitliches Erscheinungsbild spiegelt eine moderne, professionelle und zukunftsfähige Stadtverwaltung im Rahmen der „Corporate Identity“ mit einem hohen Wiedererkennungswert wider. Allen Münchner*innen soll künftig ein optisch ansprechendes Bürgerbüro angeboten werden, in dem sich auch die Mitarbeiter*innen wohlfühlen. Zusätzlich dient dies als positives Aushängeschild für eine attraktive Arbeitgeberin. Aus diesen Gründen muss eine einheitliche, prozessorientierte, ansprechende und funktionale Arbeitsplatzumgebung durch eine Anpassung des Raumkonzepts geschaffen werden. Die bereits bestehenden Bürgerbüro-Standorte sollen Zug um Zug in den nächsten Jahren mit neuen Büroraumkonzepten realisiert werden. Der Stadtrat wird hierzu in gesonderten Finanzierungsbeschlüssen befasst.

Das Bürgerbüro Orleansplatz ist mit derzeit 65 Arbeitsplätzen die größte Bürgerbüro-Außenstelle. Die Erweiterung in die ehemaligen Flächen des Sozialreferates im 2.OG ist abgeschlossen. Die Flächen wurden unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltslage zwischen Oktober und Dezember 2021 an die notwendigsten Bedürfnisse des Bürgerbüros angepasst. Dazu erfolgten notwendige Umbaumaßnahmen (vor allem im Fluchtwegbereich der Sachbearbeiter*innen), um die Beschäftigtensicherheit zu gewährleisten.

In einem weiteren Schritt ist vorgesehen, auch diese Bürgerbüro-Außenstelle zu modernisieren und entsprechend dem neuen Erscheinungsbild des Bürgerbüros Ruperstraße mit funktionalen und modernen Büromöbeln außerhalb des städtischen Standardmöbelkatalogs auszustatten. Angesichts der erst jüngst getätigten Investitionen für den notwendigen Umbau im Jahr 2021 wird das KVR den Standort Bürgerbüro Orleansplatz allerdings erst nach Fertigstellung der Standorte Forstenrieder Allee, Pasing und Scheidplatz betrachten.

Um jedoch in der Zwischenzeit den Münchner Bürger*innen ein ansprechendes und funktionales Bürgerbüro bieten zu können, ist in einem ersten Schritt die Beschaffung von neuem Mobiliar im Rahmen des städtischen Standardkatalogs erforderlich.

2.5.2 Konsumtive Kosten

Ein Großteil der Möbel, die in Ahorn gehalten sind, wurden vom Sozialreferat übernommen. Ein weiterer Teil der Ausstattung wurde bereits in 2021 während der Interimsnutzung beschafft. Jedoch besteht in den Flächen ein Möbelmix mit ahorn- und buchefarbenen Möbeln. Um ein einheitliches Erscheinungsbild herzustellen, soll nun ein Teil der Möbel ausgetauscht werden.

Hierfür fallen daher einmalig in 2022 konsumtive Kosten für die Möbel in Höhe von 4.800 € an.

Die Möbel, die ausgetauscht werden, finden an anderer Stelle eine Verwendung.

2.6 Ausgestaltung Bürgerbüro Pasing

2.6.1 Sachverhalt

Aktuell verfügt das Bürgerbüro Pasing über 22 Arbeitsplätze. In dem Beschluss Fortschreibung des Standortkonzepts Bürgerbüro vom 26.11.2019 (Nr. 14-20 / V 13690 vom 26.11.2019) wurden weitere Flächen für das Bürgerbüro Pasing genehmigt.

Nach aktuellem Stand ist ein Auszug des Sozialbürgerhauses aus dem Rathaus Pasing in die Offenbachstraße im Herbst 2022 geplant. Die Erweiterung des Bürgerbüros soll in den Flächen im 1. und 2. Obergeschoss des Neubaus erfolgen.

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage sind keine Mittel für notwendige Umbauten vorhanden. Das Bürgerbüro Pasing soll im Zuge der Umbauten ein neues Büroraumkonzept mit optimalen Bedingungen für die Kunden*innen und Mitarbeiter*innen erhalten. Es ist notwendig, das EG sowie die darüber liegenden Stockwerke im 1. und 2. OG auf den notwendigen technischen und optischen Stand eines modernen Bürgerbüros zu bringen.

Im EG ist bereits ein offenes Büroraumkonzept vorhanden, allerdings muss hier hinsichtlich der Akustik nachgebessert werden. Die verbauten Materialien, wie beispielsweise der Steinfußboden, sind ungünstig und gewährleisten keinen ausreichenden Schallschutz. Die bisherigen Flächen des Sozialreferats im 1. und 2. OG sind in der derzeitigen Form für eine Nutzung des Bürgerbüros aufgrund der beengten Verhältnisse ungeeignet. Daher sind hier zwingend Umbaumaßnahmen erforderlich. Die vorhandene Gebäudestruktur soll vernünftig genutzt und in Bezug auf ein modernes und leistungsfähiges Bürgerbüro gestaltet werden. Auch hier ist geplant, das neue Erscheinungsbild des Bürgerbüros in der Ruppertstraße auf die kompletten Flächen des Bürgerbüros im Rathaus Pasing auszuweiten.

2.6.2 Konsumtive Kosten

Um die Bestandsflächen im Rathaus Pasing in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und Baureferat beplanen zu können, benötigt das Kreisverwaltungsreferat ein Vorplanungsbudget in Höhe von 240.000 €.

Das Ergebnis der Planungen und die für eine Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel werden dem Stadtrat in einer weiteren Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

2.7 Ausgestaltung Bürgerbüro Scheidplatz

2.7.1 Sachverhalt

Am Scheidplatz entsteht ein leistungsfähiger neuer Bürgerbüro-Standort. Dieser wird an der Belgradstraße 75-81 in einem Neubau eines sozial betreuten Wohnhauses mit integriertem Haus für Kinder und einem Tageskindertreff entstehen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 02.05.2013 wurde die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG als Bauträger ausgewählt.

Nach aktuellem Stand steht für das geplante Bürgerbüro Scheidplatz eine Fläche von etwa 1.600 m² zur Verfügung, auf der rund 44 Arbeitsplätze eingerichtet werden können.

Die Pläne für das Bürgerbüro wurden im Jahr 2020 mit dem Kommunalreferat, den Architekten und dem Behindertenbeirat ausgearbeitet und sind final abgestimmt. Die Bauarbeiten sind bereits im Gange; der Bezug des Gebäudes ist für Mitte 2024 angesetzt. Um auch hier dem einheitlichen und modernen Erscheinungsbild eines Bürgerbüros gerecht zu werden, ist die Planung der Ausstattung und des Mobiliars mit einem Innenarchitekten notwendig. Durch die schmale Gebäudehülle lässt sich die Neukonzeption des Bürgerbüros nicht in Gänze am neuen Bürgerbüro-Standort Scheidplatz realisieren. Daher ist die Planung mit einem Innenarchitekten unerlässlich.

2.7.2 Konsumtive Kosten

Die notwendigen Kosten für eine passende Möbelausstattung und die notwendigen baulichen Voraussetzungen müssen ermittelt werden. Dafür ist ein Vorplanungsbudget in Höhe von 60.000 € brutto notwendig.

2.8 Ausstattung Fahrerlaubnisbehörde Garmischer Straße

2.8.1 Sachverhalt

Aufgrund von Personalzuschaltungen in der Fahrerlaubnisbehörde werden im Objekt Garmischer Str. 19-21 weitere Arbeitsplätze eingerichtet.

Die Einrichtung weiterer drei Arbeitsplätze ist im Rahmen einer räumlichen Nachverdichtung notwendig, da anderweitig nicht ausreichend Platz zur Verfügung steht. Die bis dato bestehenden Einzelzimmer sollen in Doppelzimmer erweitert werden.

2.8.2 Konsumtive Kosten

Die Finanzmittel sind im Haushalt nicht eingeplant und nicht vorhanden und werden daher benötigt. Die dargelegten Bedarfe sind konsumtiv.

Für die Möbelausstattung fallen einmalig Kosten in Höhe von 6.000 € an.

2.9 Wahlurnenlager

2.9.1 Sachverhalt

Im Wahlurnenlager (die konkrete Adresse wird aus Sicherheitsgründen nicht genannt) werden zur Vorbereitung und Durchführung aller Wahlen und Abstimmungen logistische Vor- und Nacharbeiten durchgeführt, z.B. das Befüllen der Wahlurnen, die Sortierung von Wahlbriefen oder die Entleerung und Archivierung von Wahlurnen.

Die Außenstelle verfügt über einen fünfstöckigen Büro- und Lagertrakt sowie zwei Wirtschaftshallen.

Neben dem Wahlurnenlager wird im Untergeschoss des Kreisverwaltungsreferats, Ruppertstraße 19, der sogenannte Wahlkeller betrieben. In diesem werden logistische Zuarbeiten ausgeführt, z.B. Kommissionierung von Kleinmaterial, Druck von Unterlagen. Im Wahlkeller stehen Büroarbeitsplätze sowie mehrere Multifunktionsgeräte zur Verfügung.

Aufgrund notwendiger räumlicher Veränderungen im Kreisverwaltungsreferat stehen die Räumlichkeiten des Wahlkellers ab 01.06.2022 nicht weiter zur Verfügung. In den Flächen wird künftig – wie unter Punkt 2.3 angeführt – das Fundbüro mit den Lagerflächen und Fundrädern situiert sein.

Durch den Wegfall der Räumlichkeiten des Wahlkellers verändert sich der Gesamtumfang der Vor- und Nachbereitungstätigkeiten einer Wahl oder Abstimmung nicht, so dass sich die dafür notwendigen Tätigkeiten auf das Wahlurnenlager konzentrieren werden. Dort werden zukünftig Arbeiten anfallen, die bislang im Wahlkeller verrichtet wurden und für die die hierfür benötigte Infrastruktur vor Ort geschaffen werden muss.

Zur Umsetzung dieser organisatorischen Änderungen sind begleitende technische Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung von Büroarbeitsplätzen oder auch der Betrieb von Multifunktionsgeräten, notwendig. Die dafür notwendige Hardware sowie das notwendige Mobiliar ist vorhanden und kann aus dem Wahlkeller umgezogen werden. Baurechtlich ist die Einrichtung von Büroflächen im Erdgeschoss des Wahlurnenlagers zulässig.

Voraussetzung für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen ist der Anschluss an das städtische Backbone, so dass die Arbeitsfähigkeit an den Büroarbeitsplätzen sowie der reibungslosen Betrieb der Multifunktionsgeräte gesichert ist.

Die Organisationsänderungen sowie die sich daraus ergebende Notwendigkeit und der Umfang der Maßnahmen wurden mit KR-IM-FS sowie BAU-H82 vorbesprochen. Eine Ortsbegehung fand statt.

2.9.2 Investive Kosten

Nach Schätzung von BAU-H82 werden für den Anschluss an das städtische Backbone sowie die Installation der notwendigen Netzwerkanschlüsse 24.000 € veranschlagt.

Diese investiven Kosten fallen einmalig im Haushalt des Kommunalreferats an. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird entsprechend angepasst.

2.10 Machbarkeitsstudie Neues Büroraumkonzept

2.10.1 Sachverhalt

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 20.10.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04641) die Referate beauftragt, bis Ende April 2022 Vorschläge für eine Reduzierung der Büroarbeitsplatzanzahl um mindestens 15 Prozent zu machen. Das KVR möchte zum Zweck der Einführung neuer Büroraumkonzepte eine Machbarkeitsstudie durchführen, um Erfahrungen zu sammeln. Im Rahmen dieser ist geplant, drei Dienststellen mit einem gemeinsamen flexiblen Büroraumkonzept auszustatten. Am Standort Ruppertstraße 19 sollen dazu bereits genutzten Flächen entsprechend eingerichtet und in der Nutzung geändert werden. Davon betroffen sind 26 Mitarbeiter*innen und aktuell 4 Nachwuchskräfte. Insgesamt stehen aktuell 30 Arbeitsplätze zur Verfügung.

Bei den vorgenannten Dienststellen handelt es sich um den Geschäftsbereich Zentrale Dienste mit dem Sachgebiet Raummanagement und dem Sachgebiet Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliches Gesundheitsmanagement.

In den verbliebenen Räumen erfolgt eine Nachverdichtung mit flexiblen Arbeitsmöglichkeiten (z.B. desk-sharing, Einzelarbeitsplätze) sowie die Einrichtung und Ausstattung von Besprechungs- und Sozialräumen.

Von baulichen Veränderungen wird zunächst aus Kosten- und Zeitgründen abgesehen, zumal die Flächen im Rahmen des KVR-Umbaus neu hergestellt wurden.

Die Machbarkeitsstudie soll insbesondere auch zeigen, wie die betroffenen Mitarbeiter*innen eingebunden werden müssen und welche Hürden bei der „Aufgabe“ des persönlichen Arbeitsplatzes entstehen. Das Veränderungsmanagement im Kreisverwaltungsreferat wirkt bei diesem Prozess mit und stellt die Ergebnisse für den im Anschluss folgenden referatsweiten Rollout der neuen Büroraumkonzepte zusammen.

2.10.2 Konsumtive Kosten

Die vorhandene Büroausstattung kann größtenteils weiter genutzt werden. Aufgrund der Umstellung auf aktivitätsbasierte Arbeitsmöglichkeiten müssen nur sechs Arbeitsplätze neu eingerichtet werden. Dafür ist eine neue Möblierung erforderlich, wofür aus dem Referatsbudget des Kreisverwaltungsreferats keine Mittel zur Verfügung

stehen. Daher wird für diese Ausstattung ein Gesamtbetrag von 12.000 € (6 x 2.000 €) beantragt.

Für Dienstleistungen wie Beratung sowie Beschaffungen im geringwertigen Bereich werden Mittel in Höhe von 6.000 € benötigt.

2.10.3 Investive Kosten

Durch die geplante Nachverdichtung und flexible Nutzung der Arbeitsplätze und der Einrichtung von Besprechungs- und Sozialräumen entsteht ein Bedarf zur Anschaffung von persönlichen Schließ- und Staufächern, akustikhemmenden Elementen, Beleuchtung und geeigneter Möbelausstattung.

Hierfür werden Mittel in Höhe von 30.000 € beantragt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird entsprechend angepasst.

2.11 Zusammenfassung der Kosten für das Kreisverwaltungsreferat

Die Kosten stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

Bedarf	konsumtiv	Investiv	Einmalig	dauerhaft
Fundbüro	179.500 €		X	
	1.500 €			X
		30.200 €	X	
Mandlstraße	21.000 €		X	
		40.500 €	X	
Orleansplatz	4.800 €		X	
Pasing	240.000 €		X	
Scheidplatz	60.000 €		X	
Garmischer Straße	6.000 €		X	
Machbarkeitsstudie	18.000€		X	
		30.000 €	x	
Summe	530.800 €	100.700 €		

2.11.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

2.11.2 Personalbedarfe

Bereich	Funktion	BesGr/ EGr ¹	Bedarf VZÄ	JMB ² (bis zu)	Summe Personalkosten (bis zu)	
					Entfristung ab 2023	Dauerhaft ab 2023
GL/ 41	SB Raumange- legenheiten	A10/ E9c	1,0	71.400 €	71.400 €	

¹ Besoldungs-/ Entgeltgruppe

² Jahresmittelbetrag

2.11.3 Sachmittelbedarfe

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	73.700 € ab 2023	531.600 € in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	71.400 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	1.500 €	454.300 € in 2022	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800 €	77.300 € in 2022	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	1		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

2.11.4 Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		100.700 € in 2022	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		100.700 € in 2022	

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022– 2026

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
alt	B	1.950	739	239	239	494	239	239
	G	0						
	Z	0						
neu	B	2.051	840	239	239	494	239	239
	G	0						

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2022-2026 des Kreisverwaltungsreferats wird wie folgt angepasst:

2.12 Finanzierung, Produktbezug, Ziele

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (einmalig für das Jahr 2022 531.600 € und dauerhaft ab dem Jahr 2023 73.700 €) sollen nach positiver Beschlussfassung für das Jahr 2022 in den Nachtragshaushalt 2022 oder auf dem Büroweg und für die Folgejahre in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren aufgenommen werden.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget für das Produkt „Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung“ (Produktziffer 35111000) erhöht sich entsprechend.

3. Abstimmung Referate / Fachstellen

Das Kommunalreferat hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

3.1 Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt mit Stellungnahme vom 19.05.2022 keine Einwände gegen den geltend gemachten Mehrbedarf und teilt mit, dass die Unabweisbarkeit für das Haushaltsjahr 2022 nicht gegeben ist, da die Haushaltsmittel erst im Haushaltsjahr 2023 benötigt werden.

Da das Kreisverwaltungsreferat die Haushaltsmittel für den unbefristeten Personalbedarf - wie in der Beschlussvorlage dargestellt - erst ab 01.01.2023 geltend macht und

die Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2023 durchgeführt hat, besteht insofern Konsens.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 19.05.2022 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

3.2 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage mit Stellungnahme vom 31.05.2022 nicht zu.

Durch die Einbringung der vorliegenden Beschlussvorlage werde vom festgelegten Verfahren zum Eckdatenbeschluss abgewichen und der finanzielle Handlungsspielraum des Stadtrats vorab eingeschränkt. Daher empfiehlt die Stadtkämmerei, die Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen und die Vorlage im Rahmen des Eckdatenbeschlusses einzubringen.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 31.05.2022 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt wie folgt dazu Stellung:

Wie bereits unter Punkt 2.2 zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit dargestellt, sind räumliche Veränderungen nur bis zu einem gewissen Grad planbar. Da seit Kündigung des Mietvertrags der Oetztaler Str. 19 keine Anmeldung zum Eckdatenbeschluss erfolgen konnte, ist die Einbringung der Kosten im Rahmen dieser Beschlussvorlage erforderlich. Für das weitere Vorgehen – insbesondere zum Umzug Fundbüro – wird Planungssicherheit benötigt. Nur so kann der Umzug erfolgen und das Objekt fristgerecht an den Vermieter zurückgegeben werden.

Neben kurzfristigen räumlichen Änderungen gibt es auch Veränderungen, die eine gewisse Vorlaufzeit benötigen. Dies ist beispielsweise bei der Renovierung der Mandlstraße der Fall. Da das Standesamt die Termine langfristig plant, ist auch eine vorausschauende Planung erforderlich. Eine Einbringung zum nächsten Eckdatenbeschluss würde daher bedeuten, dass die Maßnahme nicht vor 2024 durchgeführt werden kann.

Um die räumlichen Veränderungen möglichst effizient vorantreiben zu können, ist daher zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung über die Finanzierung und das weitere Vorgehen erforderlich, weshalb die Beschlussvorlage durch das Kreisverwaltungsreferat eingebracht wird.

3.3 Stellungnahme des Kommunalreferates

Das Kommunalreferat zeichnet mit Stellungnahme vom 20.05.2022 die Beschlussvorlage mit.

Die gewünschten Änderungen zur Mandlstr. 14 unter Punkt 2.4.2 wurden in die Beschlussvorlage eingepflegt.

Die Stellungnahme des Kommunalreferates vom 20.05.2022 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

3.4 Stellungnahme des IT-Referates

Das IT-Referat nimmt mit Stellungnahme vom 31.05.2022 die Beschlussvorlage zur Kenntnis und hat angemerkt, dass die Umzüge rechtzeitig angemeldet werden müssen.

Die Anregung, die weiteren Kosten für den Umzug ab 10 Arbeitsplätzen in die Beschlussvorlage mit aufzunehmen, wird nicht umgesetzt, da die Kosten im Allgemeinen durch IBS2 gedeckt werden können.

Die Stellungnahme des IT-Referates vom 31.05.2022 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

3.5 Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention, Herr Stadtrat Dominik Krause, die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten, Frau Stadträtin Sabine Bär, der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Gewerbeangelegenheiten, Herr Stadtrat Thomas Schmid, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

5. Nichteinhaltung der Zuleitungsfrist

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war wegen noch ausstehenden referatsweiten Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil ohne die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zwingende Umzüge (Fundbüro) nicht durchgeführt werden können.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Kreisverwaltungsausschuss stimmt der unter Punkt 2.4 Ausstattung Standesamt Mandlstraße angeführten Renovierung zu.
3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den zusätzlichen Ressourcenbedarf zum Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2023 anzumelden.
4. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhafte Entfristung von 1,0 VZÄ ab 01.01.2023 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. 71.400 € pro Jahr ab dem Jahr 2023 im jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung (Produktziffer 35111000) erhöht sich ab dem Jahr 2023 um 71.400 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40% des jeweiligen JMB.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. (bis zu) 531.600 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2022 oder auf dem Büroweg anzumelden.
Das Produktkostenbudget erhöht sich um 531.600 €, davon sind 531.600 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. (bis zu) 2.300 € für das Jahr 2023 und die Folgejahre im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
Das Produktkostenbudget erhöht sich um 2.300 €, davon sind 2.300 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen **investiven** Haushaltsmittel i.H.v. von 100.700 € für das Jahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 anzumelden.
9. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2022-2026 des Kreisverwaltungsreferats wird wie folgt angepasst:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026

In Tsd.€

Investitionsliste 1 Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
alt	B	1.950	739	239	239	494	239	239
	G	0						
	Z	0						
neu	B	2.051	840	239	239	494	239	239
	G	0						

10. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
11. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
12. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalreferat und Baureferat die Bestandsflächen des Rathauses Pasing Landsberger Str. 486 neu zu beplanen.
13. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, für das Bürgerbüro Scheidplatz mit einem Innenarchitekten die bauliche Gestaltung und Möblierung für ein modernes Bürgerbüro zu planen.
14. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 12.700 € für das Jahr 2022 und i.H.v. 50.000 € für das Jahr 2023 auf dem Büroweg/ im Rahmen des Nachtrags 2022 bzw. der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
Das/Die Produktkostenbudget/s erhöht/erhöhen sich um 62.700 €, davon sind 62.700 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
15. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen **investiven** Haushaltsmittel i.H.v. von 24.000 Euro für das Jahr 2022 im Rahmen des Nachtrags 2022 anzumelden.
Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2022-2026 des Kommunalreferats wird wie folgt angepasst:

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022 – 2026

In Tsd.€

Investitionsliste 1 Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 0640.7320

		Gesamtkosten	2022	2023	2024	2025	2026	2027 ff
alt	B	0	0	0	0	0	0	0
	G	0						
	Z	0						
neu	B	24	24	0	0	0	0	0
	G	0						

16. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/31

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kreisverwaltungsreferat – GL/532 Beschlusswesen

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium
3. an das Personal- und Organisationsreferat P3
4. an das Kommunalreferat GL 2 (2x), IM (1x)
5. an die Stadtkämmerei
6. an Kreisverwaltungsreferat – GL 2, HA III L, HA IIL
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
7. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – KVR GL 41
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat GL/532